



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2022

Kleine Anfrage

Nadine Gersberg (SPD) und Heike Hofmann (SPD) vom 10.08.2022

Verweildauer, Bedingungen und psychologische Unterstützung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete – Teil II und Antwort

Minister für Soziales und Integration

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Unterstützung bekommen Erstaufnahmeeinrichtungen und Betreiberinnen und Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften bei Vorliegen psychischer Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohnern?

Das Land Hessen fördert seit Ende 2017 vier Psychosoziale Zentren (PSZ) in Hessen, die sich an Menschen richten, die in Folge der Flucht traumatisiert und psychisch belastet sind bzw. Opfer von Folter und Gewalt waren.

Aufgaben der PSZ in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) sind:

- Niedrigschwellige, aufsuchende psychosoziale Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner,
- Einleitung weiterführender Schritte und Therapiemöglichkeiten bei akutem Bedarf,
- Organisation von niedrigschwelligen Gruppenangeboten,
- Schulung und Beratung von Personal und Ehrenamtlichen in der EAEH,
- Fallbesprechungen, Kooperation mit Landessozialarbeiterinnen bzw. -arbeitern, Medizin und Sozialbetreuung,
- Gestaltung des Übergangsmanagements.

Durch die Einrichtung der PSZ werden den Geflüchteten mittels unterschiedlicher Maßnahmen (z.B. therapeutisches Malen, Männer- bzw. Frauen-Gesprächsgruppen) stabile Alltagsstrukturen in allen Standorten der EAEH angeboten, u.a. um so eine sichere Orientierung zu ermöglichen und Desintegration sowie Retraumatisierung entgegenzuwirken.

Außerdem wird die Möglichkeit einer psychosozialen Einzelberatung und Betreuung zur ersten Krisenintervention (psychosoziale Notfallhilfe) in der EAEH geboten, an die durch ein entsprechendes Übergangsmanagement auch nach Zuweisung in die Kommunen angeknüpft werden kann.

Ein weiteres Angebot besteht in den nahegelegenen Psychiatrien.

Im kommunalen Bereich liegt die Zuständigkeit für die Feststellung von Bedarfen sowie die Organisation einer bedarfsgerechten psychosozialen Versorgung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Psychosozialen Zentren können nach Maßgabe der Regelungen der Förderrichtlinie für die psychosozialen Zentren neben ihrer primären Aufgabe der psychosozialen Beratung und Betreuung in den Erstaufnahmeeinrichtungen, bei verfügbaren Kapazitäten, in Absprache mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, im kommunalen Bereich in Hessen unterstützend tätig werden.

Frage 2. Welche Behandlung bekommt ein Geflüchteter bzw. eine Geflüchtete in einer Erstaufnahmeeinrichtung aktiv vermittelt, wenn eine psychische Erkrankung vorliegt?

Die aktive Vermittlung erfolgt individuell je nach Krankheitsbild. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten das Angebot der Anbindung an das PSZ oder der Einweisung in eine nahegelegene Psychiatrie.

- Frage 3. Inwieweit werden Daten über psychische Erkrankungen von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen gespeichert?
- Können diese erneut abgerufen werden, sollte der Geflüchtete wiederholt in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden?
 - Wie sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen in solchen Fällen?

Zu Frage 3 a: Die Daten sind für befugtes medizinisches Fachpersonal abrufbar. Dies gilt ebenfalls bei einer Folgeantragstellung.

Zu Frage 3 b: Die Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorgaben des Art. 9 Abs. 2 lit. h i. V. m. Art. 4 Nr. 1, 2, 15 der Datenschutz-Grundverordnung sowie § 20 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

- Frage 4. Welche Maßnahmen ergreift das Land Hessen, um geflüchteten Menschen eine eigene Wohnung zur Verfügung stellen zu können?

Die Unterbringung geflüchteter Personen in den Gebietskörperschaften obliegt nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten, die für eine menschenwürdige Unterbringung zu sorgen haben. Die Gebietskörperschaften entscheiden, je nach den regionalen Gegebenheiten, wie sie die geflüchteten Personen unterbringen. So ist in einigen Landkreisen eine überwiegend dezentrale Unterbringung möglich, während im Ballungsraum und in den Städten aufgrund der allgemeinen Wohnungsknappheit die überwiegende Zahl der Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden.

- Frage 5. Wie vielen Geflüchteten in Hessen konnte ein Sprach- und Integrationskurs mit Kostenübernahme angeboten werden?
- Wie viele Geflüchtete konnten noch keinen Sprach- und Integrationskurs besuchen? Welcher Nationalität gehörten diese Geflüchteten im Einzelnen an?

An allen EAEH-Standorten werden durch vom Regierungspräsidium Gießen beauftragte Sprachdienstleister kostenfreie niedrigschwellige Sprachkurse angeboten, die allen Bewohnerinnen und Bewohnern ab 17 Jahren offenstehen. Darüber hinaus finden an allen Standorten auch kostenfreie Erstorientierungskurse statt. Der Besuch dieser Kurse ist allen Bewohnerinnen und Bewohnern der EAEH möglich.

Zu Frage 5 a: Geflüchtete haben, je nach Herkunftsland, die Möglichkeit einen BAMF-Integrationskurs zu besuchen. Darüber hinaus gibt es das Angebot der BAMF „Erstorientierungskurse“, die sich vorrangig an Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive richten und teilweise direkt in den Erstaufnahmeeinrichtungen angeboten werden. Sowohl die Erstorientierungskurse als auch die Integrationskurse liegen in der Verantwortung des BAMF bzw. des Bundes. Dem Ministerium für Soziales und Integration liegen daher keine Detailkenntnisse der Teilnehmerstruktur vor.

Um dem seit Beginn des Ukrainekriegs stark gestiegenen Bedarf an Sprachfördermaßnahmen zu begegnen, hat die Landesregierung die Mittel für das Landesprogramm „MitSprache – Deutsch 4U“ für das Haushaltsjahr 2022, um insgesamt zwei Mio. €, von 2,7 Mio. € auf nunmehr 4,7 Mio. € erhöht. Das besonders niedrigschwellige Programm richtet sich allerdings ausdrücklich an alle Erwachsenen mit Sprachförderbedarf außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen, etwa auch an Personen, die bereits längere Zeit in Deutschland leben. Daher spielt der Asylstatus keine Rolle beim Zugang zu den „Deutsch 4U“-Angeboten.

- Frage 6. Welche Bildungsangebote, Freizeitaktivitäten bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten werden Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften angeboten? Bitte nach Ort aufschlüsseln.

Für den Bereich der EAEH werden die entsprechenden Angebote in der Anlage je Standort aufgeführt.

Die Unterbringung geflüchteter Personen in den Gebietskörperschaften obliegt nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes den Landkreisen und kreisfreien Städten. Da die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte folglich in eigener Verantwortung der Gebietskörperschaften betrieben werden, kann die Landesregierung hierzu keine Auskunft geben.

Wiesbaden, 13. September 2022

In Vertretung:
Anne Janz

Kleine Anfrage 20/8967, Anlage 1

	Bildungsangebote				Freizeitaktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten
	Anzahl Sprachkurse	Anzahl EOK	Schulähnliches Angebot	Wertevermittlung	Freizeitangebote
Bad Arolsen	3	---	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen Familienplanung	U.a. : Frauen-, (Klein-) Kinder- und Männertreffs, Kindergarten, sportliche Aktivitäten (z.B. Fußball, Tanzen etc. für unterschiedliche Zielgruppen), Fahrradwerkstatt
Büdingen	4	2	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen Familienplanung	U.a. : Kindergarten, Männer- und Frauensport, Frauen-, Kinder- und Jugendtreffs, verschiedene Kinderaktionen
Darmstadt	3	2	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen Familienplanung	U.a. : Frauen-, Kinder- und Jugendtreffs, Kindergarten, Lern- und Förderangebote, Spielmobile, sportliche Aktivitäten (unterschiedliche Zielgruppen)
Friedberg	2	1	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen	U.a. : Männer-, Frauen-, Kinder- und Jugendtreffs, Kindergarten, Männer- und Frauensport, Verkehrs- und Brandschutzschulung, diverse Ausflüge

Kleine Anfrage 20/8967, Anlage 1

				Familienplanung	
Fuldatal	3	2	ja	Aufgrund der Neueröffnung im Aufbau	U.a. : Kindergarten, Frauen- und Jugendtreff, gemeinsame Sportmöglichkeiten
Gießen	6	2	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen Familienplanung	U.a. : Frauen-, Kinder- und Jugendtreffs, Kinderbetreuung, Kinoabend, sportliche-, künstlerische und musische Aktivitäten (z.B. Lauftreff, Tischtennis und Trommelworkshop, Nähstube)
Neustadt	4	4	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen Familienplanung	U.a : Sportliche Aktivitäten (z.B. Fitness, Fußball), Lern- und Lesecke, Spielstube, Frauen-, Mutter und Kind sowie Kinder- und Jugendtreff, Teestube
Niederzwehren	3	2	ja	Allgemeine Wertevermittlung Wertevermittlung für Frauen Familienplanung	U.a. : Frauencafé, Elterngruppe, Sporträume, Jugendtreff, Nähstube, Bibliothek